

ERLÄUTERUNGSNOTIZ FÜR DIE EINZUREICHENDEN EINKÜNFTE: Mietberechnung 2026

Bitte überprüfen Sie, in welcher der nachstehenden Kategorien Sie sich befinden, und welche der untenstehenden Dokumente Sie für die Mietberechnung zum **01.01.2026** einreichen müssen. Vielen Dank im Voraus.

Für Rentner:

- Kopie des Steuerbescheids 2024 (Einkünfte 2023). *
- Kopie der aktuellen monatlichen Rente 2025 und dem Urlaubsgeld 2025 (Kontoauszug der Bank vom Monat Mai 2025 ist ausreichend).
- Wenn Sie eine Rente vom Ausland beziehen, ist eine Kopie des aktuellen monatlichen Rentenbetrags (2025) beizufügen.

Für Empfänger einer Arbeitslosenunterstützung:

- Kopie des Steuerbescheids 2024 (Einkünfte 2023). *
- Bescheinigung der Arbeitslosenkasse mit dem aktuellen Tagessatz (2025).

Für Empfänger einer Krankenkassenzulage:

- Kopie des Steuerbescheids 2024 (Einkünfte 2023). *
- Bescheinigung der Krankenkasse mit dem aktuellen Tagessatz (2025).

Für Empfänger eines Eingliederungseinkommens (ÖSHZ):

- Kopie des Steuerbescheids 2024 (Einkünfte 2023). *
- Bescheinigung des ÖSHZ mit dem Betrag der aktuellen Einkünfte (2025).

Für Angestellte/Arbeiter:

- Kopie des Steuerbescheids 2024 (Einkünfte 2023). *
- Kopie der 3 letzten Lohnzettel von 2025 + Urlaubsgeld von 2025 + Weihnachtsgeld/13. Monat/14. Monat von 2024.

Für Empfänger einer Beihilfe vom FÖD Soziale Sicherheit (Behinderung > 66 %):

- Kopie des Steuerbescheids 2024 (Einkünfte 2023). *
- Kopie der Zulagen, die Sie in 2025 beziehen: einen AKTUELLEN Kontoauszug.

Für Personen, die KEINE Einkünfte haben:

- Kopie des Steuerbescheids 2024 (Einkünfte 2023). *
- Eine EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG keine Einkünfte zu haben (s. Rückseite).

WICHTIG:

Für Personen, die Alimente zahlen, welche steuerlich absetzbar sind, bitte eine Kopie des aktuellen Betrags einreichen (2025).

* Wenn Sie keinen Steuerbescheid erhalten, bitten wir Sie, uns dies schriftlich mitzuteilen.